

Zeitschrift: Cahiers d'archéologie romande
Herausgeber: Bibliothèque Historique Vaudoise
Band: 52 (1990)

Artikel: Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Saint-Sulpice VD = Le cimetière du Haut Moyen Age de Saint-Sulpice VD
Autor: Marti, Reto
Kapitel: 7: Überlegungen zur Beigabensitte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-835428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Überlegungen zur Beigabensitte

7.1 Symbolische Grabbeigaben

Bisher war bei der Besprechung der Funde stets von *Grabbeigaben* die Rede. In der Regel unterscheidet der Archäologe jedoch, will er genauer differenzieren, *echte Beigaben* (Waffen, Gefässe, Totenboli; vgl. Abb. 66) von *Trachtbestandteilen*, die mit der angezogenen Kleidung ins Grab gelangten. Schon die oben beschriebenen Waffengräber (Kap. 6.3) oder eine ähnliche Zusammenstellung bemerkenswert ausgestatteter Kindergräber¹ zeigen, dass diesem Aspekt auch oder gerade in den fundarmen Gräberfeldern der Romania interessante Beobachtungen abgerungen werden können. Der folgende Abschnitt widmet sich diesem Thema unter Einbezug des gesamten Fundmaterials des Gräberfeldes von St-Sulpice, also auch des nicht mehr erhaltenen bzw. auch der "gestörten" Gräber, da über Art und Ausmass der Störungen ohnehin zuwenig Angaben vorliegen, um sicher unvollständige Inventare von möglicherweise dennoch geschlossenen trennen zu können. Einen unvermeidlichen Unsicherheitsfaktor gilt es also immer zu berücksichtigen. Auch ist zu gewärtigen, dass wir mangels anthropologischer Angaben die Kindergräber nicht aussondern können, die gerade im Untersuchungsgebiet zuweilen speziell gut ausgestattet wurden². Natürlich können wir nur Objekte aus unvergänglichen Materialien untersuchen – ein Umstand, der ebenfalls nicht ausser Acht gelassen werden sollte.

Wie eingangs angesprochen, befasst sich dieser Abschnitt mit der Beigabensitte der *Romanen*. Die in Kap. 4.1.1–4 ausführlich behandelten Frauengräber mit frühem germanischem Fibelschmuck seien deshalb nur am Rande nochmals erwähnt: es wurde deutlich herausgestellt, dass sich der Schmuck dieser Gräber in Trachtlage befand, die Bestattungen also mit angezogener Kleidung erfolgten. Zusätzlich deponierte Beigaben fehlten.

Der Gegensatz dieser Gräber zu den frühesten Spuren romanischen Charakters mag bezeichnend erscheinen: Sigillatakrüglein und Lavezbecher – beides wohl Zeugnisse "vorburgundischer" Körperbestattungen – sind Beigaben im eigentlichen Sinne (vgl. Kap. 5.1–2). Auch im Frühmittelalter treffen wir die Gefässmitgabe wieder an. Als Einzelfall liess sich eine bessergestellte Persönlichkeit, vermutlich eine Frau, einen Glasbecher mitgeben, wobei hier, wie parallele Befunde zeigen, gewisse standesgemässe Repräsentationsansprüche eine Rolle gespielt haben dürften (Grab 37^{bis}/38; Kap. 5.4). Standesansprüche

scheinen auch im Falle des einzigen Waffengrabes 168 bestimmend gewesen sein, wo eine Spatha separat deponiert wurde (Kap. 6.3). In keinem der Fälle kann jedoch von reicher Ausstattung gesprochen werden, wie sie im germanischen Umkreis in diesem Milieu üblich gewesen wäre.

Bereits diese Beispiele vermitteln also den Eindruck einer gegenüber der germanischen etwas anders gelagerten Beigabensitte im romanischen Umkreis – eine Beobachtung, die keineswegs neu ist. Ein Blick auf die beigabenführenden Gräber von St-Sulpice (Tabelle 1; Abb. 64) zeigt, wie spärlich und stereotyp die weiteren Beigaben-gräber ausgestattet sind: in erster Linie sind Gürtelbestandteile belegt, wesentlich seltener Münzen, einzelne Schmuckstücke oder dergleichen³. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Mehrheit der Bestattungen *beigabenlos* erfolgte (ca. 140 Gräber, d.h. 69%). Die wichtigste Bestattungsart war also ohne jegliche Mitgabe von Kleidung oder zusätzlichen Gegenständen. Vermutlich wurden die Verstorbenen in diesen Fällen in einem schlichten Totenhemd beigesetzt⁴.

M. Martin hat kürzlich am Beispiel der grossen Nekropolen von Bonaduz GR, Avusy-Sézegegnin GE und Kaiseraugst AG die Bestattungssitten der Romanen in einem weiteren Umkreis untersucht und miteinander verglichen. Seine Resultate für die Westschweiz lassen sich anhand des Gräberfeldes von St-Sulpice bestätigen und ergänzen⁵:

Die *normale* Bestattungsart erfolgte überall ohne Beigaben oder Trachtbestandteile. Die von dieser Regel abweichend Bestatteten erhielten zum überwiegenden Teil nur *einen einzigen Gegenstand* ins

1 Schwab 1982.

2 Vgl. Schwab 1982. - Für den rätschen Raum: Gudrun Schneider-Schnekenburger, Churrätien im Frühmittelalter. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 26, 1980, 105f.

3 Einzelne Objekte zeigen, dass die Inventare trotz ihres bescheidenen Umfangs nicht durchwegs als "ärmlich" bezeichnet werden dürfen: so etwa die recht qualitätvollen Gürtelschnallen der Gräber 73^{bis}, 119 und 144, zwei Silberringe (Grab 84, Altfund Taf. 12,4) oder die vergoldete Pressblechscheibenfibelf aus Grab 173.

4 Weniger wahrscheinlich ist die Verwendung eines Leichentuches, da sich beim festen Umwickeln des Leichnams Skelettlagen mit entsprechend enger anliegenden Extremitäten ergäben, wie sie in St-Sulpice soweit noch beurteilbar nicht beobachtet werden konnten.

5 Martin 1986a; Martin 1988.

Dass letztere Deutung einer mythologischen vorzuziehen ist, zeigt die Kombination von Spindel und Kamm, die etwa im frühmittelalterlichen Gräberfeld von Bonaduz GR auffallend häufig beigegeben wurden, wie Martin zeigen konnte. Spindel, Rocken und Kamm sind aber ebenso geläufig auf phrygischen Grabsteinen von Frauengräbern des späten 2. und 3. Jahrhunderts, dort gelegentlich zusammen mit anderen Gegenständen des Alltags wie Wollkorb und Spiegel, seltener Parfümfläschchen dargestellt. Männergrabsteine wurden in der gleichen Zeit mit Gegenständen aus gehobeneren Berufen wie Geldbeutel, Diptychen, Schriftrollen, Handwerkszeug geschmückt¹². Bei den Frauen handelt es sich hingegen offensichtlich um die antike Versinnbildlichung der zwei "spezifisch weiblichen Tugenden": Schönheit und Handarbeit. Es ist gut denkbar, dass mit diesen Attributen, die im ganzen Mittelmeerraum begegnen, der gehobene Lebensstil einer nicht mehr landwirtschaftlich tätigen Bevölkerungsschicht repräsentiert werden sollte, wie dies bereits durch die Verwendung von skulptierten Grabsteinen geschah. Und es ist gut vorstellbar, dass diese Symbolik im Alpenraum – wie vieles andere – noch einige Jahrhunderte überdauerte.

Schon in provinzialrömischen Brandgräberfeldern der frühen und mittleren Kaiserzeit begegnet die Beigabe von *einzelnen* Gegenständen amuletthaften oder persönlichen Charakters. Gelegentlich wurden solche Objekte eigens auf dem Leichenbrand deponiert (Münzen, Glasperlen, Ringe etc.). Wie weit allerdings diese Tradition sich bis ins Frühmittelalter hielt, gilt es noch eingehender zu untersuchen, da die Mitgabe ausgelesener Gegenstände in einem Brandgrab natürlich ganz spezifische, durch die Bestattungsart bedingte Ursachen hat. Immerhin finden sich – abgesehen von der oft reichen Geschirrbeigabe – einzelne, teils separat deponierte Gegenstände auch in spätkaiserzeitlichen Körpergräbern: Perlen, Lunulen, Fingerringe, aber auch Schuhe, Gürtel oder andere Trachtgegenstände, nebst eher berufsspezifischen Beigaben wie Werkzeuge, Tintenfässer und dergleichen. Zum Teil treffen wir hier dieselben Gegenstände wie in den früh- und mittelkaiserzeitlichen Brandgräbern wieder. Im Vergleich zum Frühmittelalter jedoch scheint die römerzeitliche Beigabensitte vielfältiger gewesen zu sein, wie es im einzelnen noch darzulegen sein wird, und hier nur am Beispiel des Gräberfeldes von St-Sulpice demonstriert werden kann. Auch müsste untersucht werden, wie diese Beigabensitte im Frühmittelalter noch eine derart weite Verbreitung finden konnte. – Verlassen wir deshalb dieses weitreichende und noch ungenügend erforschte Thema und kommen zum Gräberfeld von Saint-Sulpice zurück.

Mindestens 42 von 65 gesicherten "Fundgräbern" (65 %) enthalten in St-Sulpice nur einen einzigen Gegenstand¹³. Wie Tabelle 1 zeigt, besitzen unter

diesen 42 Gräbern 25 einen Gürtel als alleinige Beigabe (60 %), siebenmal sind Schmuckstücke einzeln überliefert (14 %; 1 Scheibenfibel, 2 Fingerringe, 1 Ohrringpaar, 1 Perlenkettchen, 2 einzelne Glasperlen)¹⁴, dreimal ein einzelnes Messer, einmal je eine Münze, ein Silexstück (Gürteltasche?), ein Bronzering (Gehänge?, Gürtelschnalle?) und ein Schlüssel¹⁵. Viermal sind nicht mehr identifizierbare Fragmente überliefert.

In 12 der 13 nachweisbaren Bestattungen (20 %), die zwei Gegenstände ins Grab erhielten, findet sich ebenfalls ein Gürtel, im andern Fall diente vielleicht sogar ein anstelle der Schnalle stehender Bronzering als Gürtelverschluss. Zusätzlich fand viermal eine Münze, zweimal ein Messer, je einmal eine Ziernadel, ein Fingerring, ein "Goldringlein" (Brokat?), ein Eisenring, ein Taschenschnällchen sowie zweimal ein nicht mehr identifizierbares Objekt den Weg ins Grab¹⁶. Es muss hier offenbleiben, ob einzelne Gegenstände wie Messer oder Taschenschnällchen mit dem Gürtel beigegeben wurden und allenfalls mit diesem zusammen als ein Objekt gezählt werden müssten. Eine Vorbedingung hierfür wären überlieferte Fundlagen.

Nur 9 – 10 der über 200 Bestattungen oder etwa 15 % der Fundgräber erhielten mehr als zwei Gegenstände mit ins Grab! Mindestens 4 Grabinventare könnten dabei als "Gürtel mit Zubehör" (Tasche mit Inhalt, Messer) angesprochen werden: die Gräber 7, 28, 30^{bis}?, 37^{bis}?, 42?, 76 und 116. Dass die Taschen der Gräber 28 und wohl auch 42 nachweislich separat beigegeben waren, verdient speziell Erwähnung. Bei Grab 123 mit dem Skelett eines erwachsenen Individuums und eines Kindes ist die Zuweisung der drei Objekte – Gürtelschnalle, einzelne (!) Glasperle, Silexstück – zu einem der beiden unklar. Durch die Nachbestattung(en) gestört ist Grab 24^{ter}, dessen (vollständiges?) Inventar nur auf einer Photographie festgehalten ist, so dass die zahlreichen Eisenreste nicht mehr sicher identifiziert werden können. Denkbar wäre aufgrund der Eisenzwingenreste (?) allerdings, dass dieses Grab ursprünglich einmal mit einem Sax oder

12 Wesentliche Hinweise zu diesem Thema verdanken wir lic. phil. Tomas Lochmann, Basel, dem wir an dieser Stelle nochmals herzlich danken möchten. Vgl. etwa M. Waelkens, Phrygian votive and tombstones as sources of the social and economic life in roman antiquity. *Ancient Society* 8, 1977, 277-315. – Zur sinnbildlichen Bedeutung des Kammes in jüngerer Zeit vgl. HdA 4, Sp. 942ff.

13 Weitere 4 Fundgräber sind unsicher: Gräber 41, 66, 85, 106^{bis}. In allen diesen lag vielleicht ein Gürtel als alleinige Beigabe.

14 Gräber in der Reihenfolge der Aufzählung: 173; 84, 162; 83; 174; 117, 123 (?).

15 Gräber in der Reihenfolge der Aufzählung: 49, 54, 175; 73; 30; 120; 112.

16 Gräber in der Reihenfolge der Aufzählung: 3^{bis}, 9, 94, 114; 33, 134; 138; 63; 53; 87; 144; 2, 44.

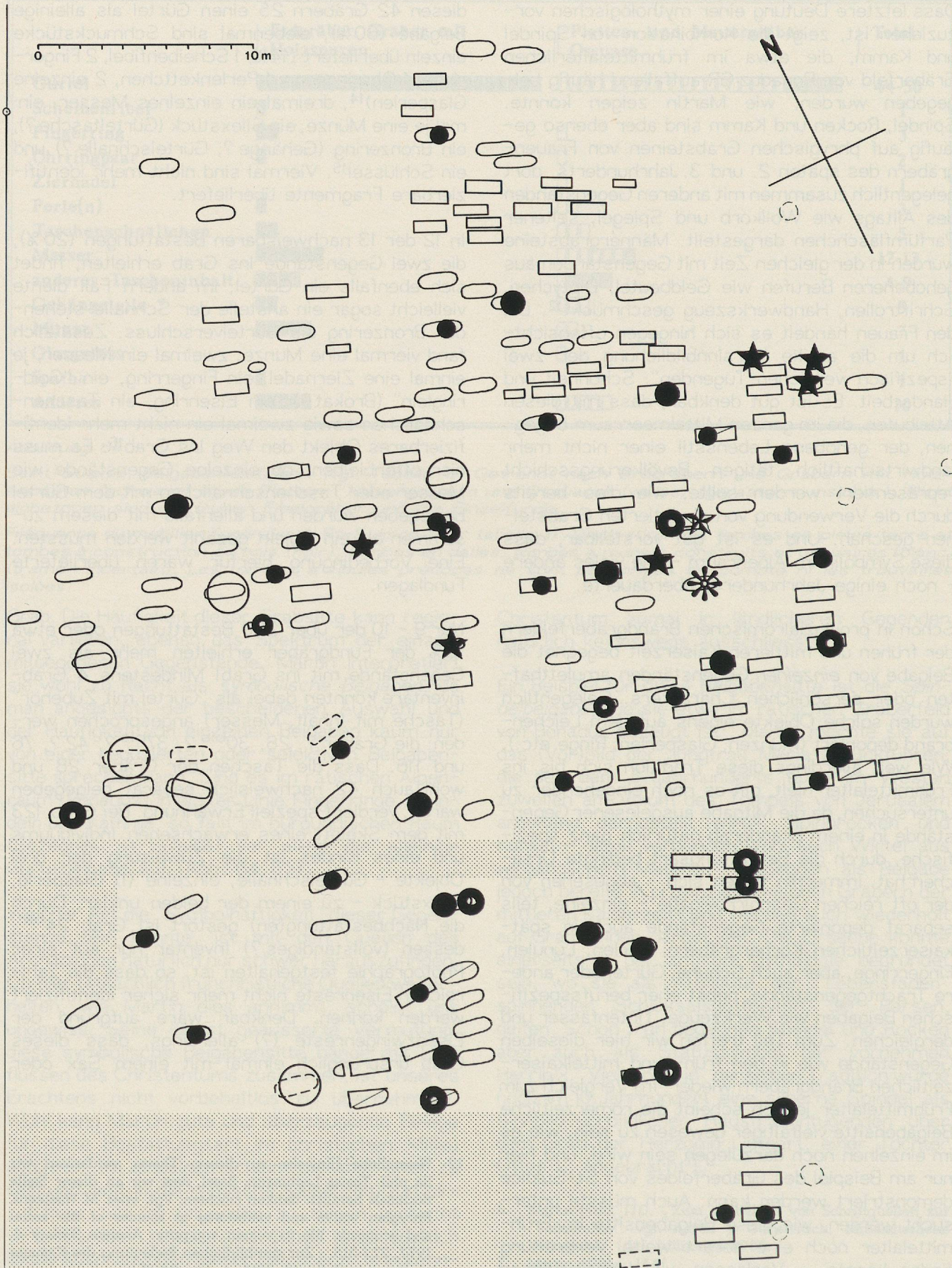


Abbildung 65

Gräber mit einzelnen Beigaben ('symbolischer Beigabe'), Verteilung im Gräberfeld. — Gürtel (●), Gürtel mit Tasche (●), Schmuck (★), Schlüssel (✱) (offene Symbole = unsicher). Mit eingetragen sind die Gräber mit frühem Fibelschmuck (grosse Kreise; Kap. 4.1).

Répartition des tombes à offrande unique ("offrande symbolique") dans le cimetière. — Ceinture (●), ceinture et aumônière (●), parure (★), clé (✱) (symbole vide = incertain). Les tombes à fibules précoces sont intégrées (gros cercles; chapitre 4.1).

einem grossen Messer ausgestattet war. – Übrig bleiben die Gräber 37^{bis}/38 und 168, die beide in eigenen Kapiteln besprochen wurden. Das wohl aus einem Männer- und einem Frauengrabinventar vermischte Grab 37^{bis}/38 mit Gürtelschnalle, Ohrringpaar, Messer, Pfriem und Glasbecher war uns bereits wegen der einzigen Gefässbeigabe in einem frühmittelalterlichen Körpergrab aufgefallen (Kap. 5.4), das Männergrab 168 wegen seiner ungewöhnlichen Waffenbeigabe (Kap. 6).

In chronologischer Hinsicht sind die Gräber mit einzelnen Gegenständen kaum näher differenzierbar. Bereits im Umkreis der germanischen Fibelgräber sind welche vertreten, andere finden sich verstreut im ganzen Gräberfeld bis an dessen Süd- und Ostrand, wo die jüngsten Grabformen (Mauergräber) liegen (Abb. 65; vgl. Kap. 9.3). Die erstaunlich gleichmässige Verteilung der Fundgegenstände auf die 93–98 Erdgräber und die 105–122 Steingräber und Ossuare (Abb. 64; vgl. Kap. 8.1–8.5) macht gleichermassen unwahrscheinlich, dass während der Belegungszeit nennenswerte Schwankungen der Beigabenintensität auftraten. Zwischen diesen Fundgräbern sind aber immer wieder Gruppen mit beigabenlosen Bestattungen auszumachen, besonders deutlich nördlich der Gräber 143 und 144 sowie am Nord-

rand des Friedhofs. Interessant, vorerst jedoch nicht zu deuten, ist das Verbreitungsbild der Gräber mit einzelner Schmuckbeigabe, die alle im Umkreis des postulierten Friedhofweges liegen (Kap. 8.7)!

Die Gräber mit mehr als 2 Objekten gehören deutlich einer jüngeren Belegungsschicht an. Dafür spricht – abgesehen von den Beigaben selbst – neben ihrem Fehlen in der Westhälfte und im Zentrum des Friedhofs auch ihr Grabbau: nur das Spathagrab 168 stammt mit Sicherheit aus einer Erdbestattung. Ob es allenfalls einen Holzeinbau aufwies, wissen wir nicht. Reste eines solchen wurden hingegen in Grab 28 festgestellt (vgl. Kap. 8.2). Die Gräber 37^{bis}/38, 42, 76, 116, 123 (?) sind Plattengräber, die Gräber 7, 24^{ter} und vielleicht auch 30^{bis} sind durch Nachbestattungen in und um Plattengräber beeinträchtigt. Die meisten dieser Bestattungen liegen zudem in der Südostecke des Friedhofs, wo wir aus verschiedenen Gründen die letzte Belegungsschicht vermuten (vgl. Kap. 9.3). Der neben dem Spathagrab 168 am besten ausgestattete Grabkomplex 37^{bis}/38 – sicher eines der jüngsten des Friedhofs – kann dies in einem gewissen Sinn bestätigen.

7.2 Gürtelbeigabe

Bereits die Untersuchung der Waffengräber hat gezeigt, dass in der Burgundia zu den "bewusst", d.h. separat beigegebenen Gegenständen auch der Gürtel gehören konnte (Kap. 6.3). In Saint-Sulpice sind die Grablagen mindestens zweier Inventare bekannt, wo dies ebenfalls der Fall ist: in Grab 28 wurde offensichtlich ein zweiter Gürtel mit zugehöriger Tasche (?) auf dem Oberkörper des Verstorbenen deponiert (Taf. 30), in Grab 42 dürfte eine Tasche mit zwei Münzen, Messer, Bronzering und einem "runden Objekt" ebenfalls separat beigegeben worden sein. Beide Gräber fallen wegen des Inhalts der mitgegebenen Gürteltaschen durch ihren "Beigabenreichtum" auf.

Die Sitte, den Gürtel getrennt beizulegen, begegnet schon in Männergräbern der Spätantike im Zusammenhang mit den breiten römischen Militärgürteln¹⁷. Die weitestgehende Aufgabe der Beigabensitte in der Folgezeit verhindert vorläufig den Nachweis einer Tradition bis ins Frühmittelalter. Immerhin ist bemerkenswert, dass der im 7. Jahrhundert weit verbreitete Brauch¹⁸ im römischen Umkreis offenbar früher (wieder) nachweisbar ist als andernorts¹⁹. Gerade fürs 7. Jahrhundert gilt es allenfalls zu differenzieren, da in dieser Zeit häufig der am Gürtel mitgegebene,

sperrig gewordene Breit- oder Langsax Grund für die separate Gürtelbeigabe sein könnte, wie sich an einigen gut beobachteten Befunden einleuchtend

- 17 Böhme 1974a, 160ff. - In dieser Tradition stehen vielleicht noch einige (nach romanischer Sitte (?) waffenlose, nicht aber ärmliche) Gräber mit Gürteln romanischer Machart der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts in sonst germanischem Umfeld: Hemmingen Gräber 44 und 46 (Müller 1976, 74ff.129f), Bittenbrunn Gräber 19 und 40 (Christlein 1968, 95ff, Abb. 7.8).
- 18 In welchem Raum, zu welcher Zeit und wie intensiv diese Beigabensitte verbreitet war, wäre eine eigene Untersuchung wert, die im Rahmen dieser Arbeit jedoch keinen Platz hat. - Vgl. z.B.: Emil Vogt, Interpretation und museale Auswertung alamannischer Grabfunde. ZAK 20, 1960, 70-90 (bes. 74ff), Martin 1976b, Taf. 105-114 (Kaiseraugst AG, Gräber 11 II, 146, 352, 467, 683, 811, 1138, 1244, 1260, 1261 etc.), Christlein 1966, 16 (Marktobersdorf).
- 19 Neben St-Sulpice Grab 28 noch mit beschlagloser Schnalle wohl des späteren 6. Jahrhunderts etwa St-Clément-sur-Guye (Dép. Haute-Saône) Grab 80 (Gaillard de Semainville 1980, 55ff.104.168, Pl. 9,26; 53,A; 56,A), oder Curtil-sous-Burnand (Dép. Saône-et-Loire) Grab 108 (Ajot 1986, 36.54.76, Fig. 93.108). - In Avusy/Sézegrain Grab 325 scheint bereits im späteren 5. Jahrhundert eine Tasche (mit zeitgenössischen Münzen) auf der Brust eines Kindes separat beigegeben worden zu sein (Privati 1983, 49f.126). Alle anderen Schnallen dieses Friedhofs befanden sich - ausser in Grab 502? - in Trachtlage. - In St-Sulpice gelangten aufgrund der Fundlage die Gürtel der Gräber 3^{bis}, 9, 16, 33, 34, 42?, 44, 46, 53, 58, 73^{bis}, 76, 123, 144 wohl angezogen ins Grab.

illustrieren lässt²⁰. Diese Deutung verliert ihren Sinn natürlich in Fällen, wo kein Sax mitgegeben wurde, wie das in romanischen Gebieten die Regel war (vgl. Kap. 6.3).

Oben wurde bereits auf die auffallend häufige Gürtelbeigabe speziell im Grabbrauch der Burgundia hingewiesen: nicht nur in St-Sulpice stellen Gürtelbestandteile den weitaus grössten Anteil am Fundstoff dar (Abb. 64.65)²¹. Dem sehr oft einzeln mitgegebenen Gürtel – ob angezogen oder sogar beigelegt – muss eine spezielle Bedeutung zugekommen sein, die weit über das rein Funktionale hinausreichte. Der grosse Aufwand, der zuweilen für tauschierte Garnituren betrieben wurde, weist auf gehobene Repräsentationsansprüche hin, die sich zuletzt kaum mehr mit bequemer Trageweise in Einklang bringen liessen. Dass die Wertvorstellungen über das Materielle hinausgingen, zeigen die gerade in der Burgundia weit verbreiteten Gürtelschnallen der Gruppe D mit christlich-religiösen Bildinhalten und Um-

schriften oder die ebenda gut bezeugten Reliquarschnallen²². Schon zu Lebzeiten der Verstorbenen dürfte der Gürtel als Standeszeichen, als Zeichen von Besitz und Stärke²³ und in weiterem Sinne als Kraftträger eine Bedeutung gehabt haben. Wie bei der separaten Gürtelbeigabe stossen wir wohl auch bei der Wertschätzung des Gürtels auf antike Traditionen, wo dem Gürtel etwa im Amtswesen grosse Bedeutung zukommen konnte: *cingulum dare* – die Übergabe eines Gürtels anlässlich einer Amtsinvestitur – war in der Antike ein fester Begriff, der Gürtel wurde als eigentliche Insignie verstanden²⁴.

Die weite und recht regelmässige Streuung der einzeln angetroffenen Gürtel über das ganze Friedhofareal, vom Bereich der frühesten Fibelgräber im Westen bis zu den jüngsten Bestattungen, spricht für eine während der ganzen Belegungszeit sich kaum verändernde Beigabensitte (Abb. 65; Kap. 9).

7.3 Münzbeigabe

In der rechten Hand der Verstorbenen in den Gräbern 3^{bis} und 9 fand sich je eine halbierte römische Bronzemünze, ohne Zweifel als Obolus oder Charonspfennig ins Grab gegeben. Eine weitere, ohne Fundlage überlieferte halbierte Bronzemünze aus Grab 114 dürfte demselben Zweck gedient haben, ebenso die einzelnen vollständig erhaltenen Münzen der Gräber 73 und 94. Unklar ist hingegen die Funktion der einzelnen Bronzemünze aus Grab 30^{bis}, die nachweislich mit Eisen-, Holz- und Geweberesten verbacken war, also wohl in einer Tasche in den Boden gelangte. Dasselbe dürfte mit den beiden Bronzemünzen aus Grab 42 der Fall gewesen sein, die zusammen mit einem Messer und einem "runden Objekt" beim rechten Arm angetroffen wurden. Leider ist keine dieser Münzen erhalten und sind nur die zwei erstgenannten in Abbildungen überliefert, die allerdings keine Bestimmung erlauben. Vermutlich wurden sie frühzeitig für eine separate Münzsammlung ausgeschieden, wo sie vielleicht noch heute – unerkant – liegen. Münzbestimmungen sind nur in einem Fall bekannt: eine gelochte Kleinbronze des Valens (364–378) ist heute keinem Grab mehr zuweisbar²⁵.

Die nicht geschlechtsspezifische Obolusbeigabe ist in St-Sulpice also in fünf Fällen mehr oder weniger zuverlässig belegt²⁶. Zweimal sind die Münzen lediglich mit einer einfachen bronzenen Gürtelschnalle vergesellschaftet (Gräber 3^{bis}, 9), in Grab 42 mit Gehänge (?) und einer Bronze-

schnalle, deren zugehöriger Beschlag wohl bereits zu Lebzeiten der Person abhanden kam, und im gestörten Grab 94 zusammen mit bronzenen Nietkappen, die ursprünglich wohl zu einem untauschierten, eisernen Beschlag gehörten. Grab 73 überlagerte Grab 73^{bis} mit der prächtigen Orantenschnalle. Diese Beigaben belegen also die

20 Vgl. Martin 1976a, 33f, Anm. 3.

21 Vgl. etwa die Angaben bei Gaillard de Semainville 1980, 167f; Colardelle 1983, 354ff; Martin 1986a, 165.

22 Vgl. etwa Werner 1977, 275ff; Wolfgang Speyer, Artikel «Gürtel». In: Reallexikon für Antike und Christentum 12, 1983, 1232-1266 (bes. 1252ff); M. Martin/Chr. Jörg, Artikel "Danielschnallen" in: Hoops Reallexikon der germanischen Altertumskunde 5, Berlin/New York 1984², 244-248, Taf. 13-16; Martin 1986a, 165. - Vergleichbar sind Glückwünsche und Psalmzitate auf vierteiligen Gürtelgarnituren: z.B. Christlein 1978, 120f, Abb. 98, Taf. 100.

23 Interessant sind in diesem Zusammenhang volkskundliche Parallelen, wo der Gürtel geradezu als Sinnbild des persönlichen Eigentums gehandelt wird. So kann etwa die Grabmitgabe des Gürtels des verstorbenen Gemahls geradezu den Verzicht der Witwe auf dessen Erbschaft bedeuten: HdA 3, Sp. 1210ff (bes. 1221ff).

24 Vgl. etwa H. Leclercq, Artikel «Ceinture» in: Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie 2/2, Paris 1925, 2779-2794 (bes. 2779ff); Speyer 1983 (wie Anm. 22).

25 de Molin/Gruaz 1912a, 34; 1912b, 23. - Die Münzen, die H. Schwab (1987, 165) nennt, gehören zwar zu einem Grab 5, jedoch nicht in St-Sulpice, sondern in Lausanne/Bel-Air! (vgl. Troyon 1841, 7).

26 Um Frauengräber könnte es sich allenfalls bei 42 (Armring?) sowie 30^{bis} und 114 (Gehängeteile?) handeln. Auch die unten genannten Vergleichsbeispiele stammen vorwiegend, aber nicht ausschliesslich aus Frauenbestattungen, was nicht zuletzt wohl mit der besseren Bestimmbarkeit der Frauentracht zusammenhängen dürfte.

Obolussitte etwa im mittleren 6. Jahrhundert und mit den Beschlagnschnallen hauptsächlich gegen Ende der Belegungszeit, im ausgehenden 6. und beginnenden 7. Jahrhundert. Der horizontalstratigraphische Befund mag dies stützen (Abb. 66): nur Grab 114 liegt noch im Areal der Bestattungen um 500/Anfang des 6. Jahrhunderts (Gräber 103, 119). Die übrigen befinden sich im südöstlichen Viertel des Friedhofs, im Übergangsbereich von Erd- und Plattengräbern. Nur Grab 94 ganz am Ostrand und – gegebenenfalls – Grab 42 waren jedoch Plattengräber, alle anderen Münzen kamen in Erdbestattungen zum Vorschein (vgl. Kap. 9).

Auf dem Leichenbrand deponierte Münzen sind bereits in der römischen Kaiserzeit in unseren Gegenden weit verbreitet. Der Symbolcharakter des Charonpfennigs liegt auf der Hand: die Münze ist Sinnbild für eine erfolgreiche "Überfahrt" ins Jenseits, schützt dadurch umgekehrt die Lebenden aber auch vor einer Rückkehr der oder des Toten. Darin kommt ohne Zweifel ein in antiker Tradition begründeter Jenseitsglaube zum Ausdruck, was sein Weiterleben in christlicher Zeit jedoch nicht ausschliesst, wie Martin vermutet²⁷.

Die Sitte, dem Verstorbenen einen Charonspfenning in die Hand zu drücken, ist im Frühmittelalter nur in stark romanisierten Gegenden bezeugt. Im alamannisch-fränkischen Raum, wo die Obolussitte ohnehin einer bessergestellten Bevölkerungsschicht vorbehalten blieb, wurden Münzen vornehmlich im Mund mitgegeben²⁸. In gleicher Weise war die Mitgabe von römischen Altmünzen – abgesehen von Schuckmünzen – unseres Wissens nur unter der romanischen Bevölkerung verbreitet. Insbesondere die Mitgabe halbiert Bronzemünzen konzentriert sich dabei auf das Gebiet der Burgundia. Belege sind uns bekannt aus Riaz FR/Tronche-Bélon²⁹, Vuippens FR/La Palaz³⁰, Bern-Bümpliz³¹, St-Prex VD³² und jenseits des Juras aus der Kastellnekropole von Kaiseraugst AG³³. Es wäre zu untersuchen, ob diese Münzen speziell zu Bestattungszwecken halbiert wurden oder allenfalls – infolge Münzknappeit? – auch im täglichen Leben kursierten. Funde dieser Zeit aus Siedlungszusammenhängen sind uns bisher jedoch nicht bekannt, ebenso wenig der Abnutzungsgrad der Schnittkanten, welcher

eine längere Umlaufszeit der halbierten Münze erkennen lassen müsste. Obige Vergleichsbeispiele führen hauptsächlich Frauengräber auf, doch ist mit Riaz Grab 138 zumindest ein Männergrab gesichert. Die Mehrzahl der Beifunde gehört ins spätere 6. und beginnende 7. Jahrhundert, daneben sind auch beigabenlose bzw. -arme Bestattungen belegt, die durchaus älter sein können. Ohnehin wird man die halbierten Münzen nicht losgelöst von der allgemeinen Beigabe römischer Altmünzen betrachten dürfen, und hier zeigt der horizontalstratigraphische Befund der grossen Kastellnekropole von Kaiseraugst sehr deutlich, dass diese Sitte hauptsächlich im 5./6. Jahrhundert geübt wurde³⁴. Fassen wir deshalb mit den halbierten Münzen doch eine jüngere, vielleicht durch zunehmende Münzknappeit verursachte Erscheinung?

- 27 Martin 1988, 170; zur Römerzeit vgl. Joachim Gorecki, Studien zur Sitte der Münzbeigabe in römerzeitlichen Körpergräbern zwischen Rhein, Mosel und Somme. *BerRGK* 56, 1975, 179-467. - Vergleichbar sind etwa die Attribute der Hl. Verena von Zurzach - Krug und Kamm -, die weniger aus der Heiligenlegende als von einer Darstellung auf einem gallorömischen Grabstein oder gar von einem spätrömischen Grabfund herzuleiten sein dürften; zuletzt Adolf Reinle, Figürliche Heiligengräber in der Schweiz. In: *Kunst als Bedeutungsträger* (FS Günter Bandmann), Berlin 1978, 195ff (freundlicher Hinweis H.-R. Meier, Basel).
- 28 Martin 1986a, 178.181; Gaillard de Semainville 1980, 172f.
- 29 Hier war die Sitte "weit verbreitet" (10 Exemplare, freundlicher Hinweis M. Martin), die Münze lag mit einer einzigen Ausnahme immer in der rechten Hand. Auszugsweise publiziert sind die Inventare der Gräber 120 und 127 (mit Schnallen vom Typus D) sowie 138 (Saxgrab mit Münzen des späteren 6. Jahrhunderts, Kap. 6.3): Spycher 1976, 42; Schwab/Spycher/Kaufmann 1978, 4ff.
- 30 Zwei Gräber, publiziert Grab 43 (mit Ohrring, halbierte Münze des Magnentius, 348-355): Spycher 1978, 35; Schwab/Spycher/Kaufmann 1978, 9f; Schwab 1982, 260f, Abb. 20.
- 31 Grab 182, mit einigen Glasperlen (das halbrunde Bronzestück ist nicht als Münze beschrieben bzw. erkannt): Zimmermann 1978, Taf 24,6.
- 32 Erwähnt bei Auberson 1987, 68.
- 33 Hier allerdings durchwegs kleine Kupfermünzen des 4. Jahrhunderts, die gegenüber den ganz erhaltenen Münzen nur einen geringen Prozentsatz ausmachen: Grab 137, mit Schnalle mit untauschiertem, rundem Beschlag und Follis Constantius II. (335-341); Grab 236, ohne weitere Beigaben, Follis für Constantinopolis (330-337); Grab 669, mit Schnalle mit fünfnietigem, profiliertem Eisenbeschlag und bronzernem Riemenhalter, *Centerionalis* Constantius II/Constans (346-350); Grab 1221, mit Silix, Bronzemünze des 4. Jahrhunderts; Grab 1311, ohne weitere Beigaben, Follis für Constantinopolis (330-335): Martin 1976b (passim).
- 34 Max Martin, Die Zeit um 400. In: *UFAS* 5, Basel 1975, 171-184 (hier 174f, Abb. 6.7); Martin 1986a, 178, Fig. 9.

7.4 Andere Beigaben

Gürtel und – bereits seltener – Münzen sind die häufigsten Grabbeigaben in St-Sulpice (vgl. Abb. 64). Zählt man Kleingeräte wie die vereinzelt Messer, ein Pfriem oder eine Schere sowie einzelne Schnällchen als "Tasche mit Inhalt" zum persönlichen Gürtel, so bleiben nur noch wenige Schmuckstücke übrig, die als Totengabe ausgelesen wurden: Fingerringe, einige Glasperlen, zwei Ohringpaare, eine Nadel und eine Scheibenfibel, letztere vielleicht wie einzelne Gürtel aufgrund der Fundlage in der Beckenregion *separat* beigegeben. Besonders hervorzuheben ist nochmals, dass sämtliche Gräber mit einzelner Schmuckbeigabe analog zu einigen bedeutenderen Bestattungen im Bereich eines vermuteten Friedhofweges liegen (vgl. Kap. 8.7). Als einzelne Grabbeigabe gelangte ferner ein kleiner Bronzeschlüssel in den Boden. – Auch einige dieser Fälle lassen einen besonderen Symbolgehalt erkennen:

Die wenigen *Glasperlen* – zweimal bezeichnenderweise eine Einzelperle, einmal vielleicht ein kleines Handgelenkkettchen (Grab 174) – illustrieren die symbolische Beigabensitte aufs beste: im Unterschied etwa zur germanischen Grabsitte ist hier nie eine vollständige Halskette bezeugt. Darüber hinaus erinnert die Beigabe von Einzelperlen stark an provinzialrömische Grabbräuche, wo einzeln auf Brandgräbern deponierte Glasperlen wohl zu speziellem Schutz bei Frauen- und vornehmlich bei Kinderbestattungen öfters zu beobachten sind³⁵. Vielleicht ist es kein Zufall, dass eine der beiden Einzelperlen im Doppelgrab eines Kindes und einer erwachsenen Person (Mutter?) zum Vorschein kam (Grab 123)?

Fingerringe besaßen in der Spätantike nebst ihrem Schmuckcharakter auch bereits eine symbolische Bedeutung als Ehering³⁶. Im Falle des (goldfarbenen) Siegelringes aus Grab 162 ist vielleicht auch an die Repräsentation einer (amtlichen) Tätigkeit zu Lebzeiten der/des Verstorbenen zu denken, vergleichbar dem Spathaträger in Grab 168.

Von besonderem Symbolgehalt kann auch das *Bronzeschlüsselchen* gewesen sein, das in Grab 112 einzeln zum Vorschein kam. Analogien zeigen, dass derartige Schlüssel etwa an Schmuckkästchen Verwendung fanden, wie auch sie bezeichnenderweise bereits im provinzialrömischen Milieu in Brandgräbern begegnen³⁷. Auch hier dürfte – vergleichbar zum Gürtel – die Beigabe eines Gegenstandes ausschlaggebend gewesen sein, der den persönlichsten Besitz der oder des Verstorbenen symbolisierte. Gerade in der Burgundia ist die Schlüsselbeigabe vereinzelt noch bis ins Hochmittelalter bezeugt³⁸. Repräsentativ gearbeitete Schlüssel wurden auch im germanischen Umkreis sichtbar am Gürtelgehänge getragen, zur Repräsentation von Besitz und Macht³⁹.

Die Mitgabe ganz persönlichen Besitzes, der mit einer speziellen Bedeutung versehen war, mag auch bei den übrigen Objekten wichtig gewesen sein, auch wenn sich dies heute nicht mehr ohne weiteres nachweisen lässt. Ohne Zweifel wird Untersuchungen dieser Richtung in der Zukunft erhöhte Bedeutung zukommen, wenn es um die Analyse der Grabbeigabensitte im provinzialrömisch/romanischen Umkreis geht. Wie weit die Archäologie, die in dieser schwierigen Thematik praktisch auf sich alleine angewiesen ist, mit der Zeit konkretere Ergebnisse erarbeiten kann, wird sich zeigen.

35 Vgl. etwa Michael Mackensen, Das römische Gräberfeld auf der Keckwiese in Kempten. *Cambodunumforschungen* 4, Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte, Reihe A, 1978, 156; Rolf Nierhaus, Das römische Brand- und Körpergräberfeld "Auf der Steig" in Stuttgart-Bad Cannstatt. Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart, Reihe A, Vor- und Frühgeschichte 5, 1959, 49.

36 Vgl. Martin 1988, 170.

37 Vgl. Kap. 4.5.3. – Römerzeitliche Kästchenbeigabe z.B.: Ludwig Berger/ Stefanie Martin-Kilcher, Gräber und Bestattungssitten. In: UFAS 5, 1975, 147-170 (hier 160, Abb. 26).

38 Colardelle 1983, 373.

39 Vgl. Hayo Vierck, Religion, Rang und Herrschaft im Spiegel der Tracht. In: Sachsen und Angelsachsen (Ausstellungskatalog, wie Vierck 1978a), 271-283 (bes. 274ff). – Ein Schlüssel bereits am Gehänge des frühgermanischen Frauengrabes 1 von Lauffen a.N.: Schach-Döriges 1981, 615ff, Abb. 3,11.

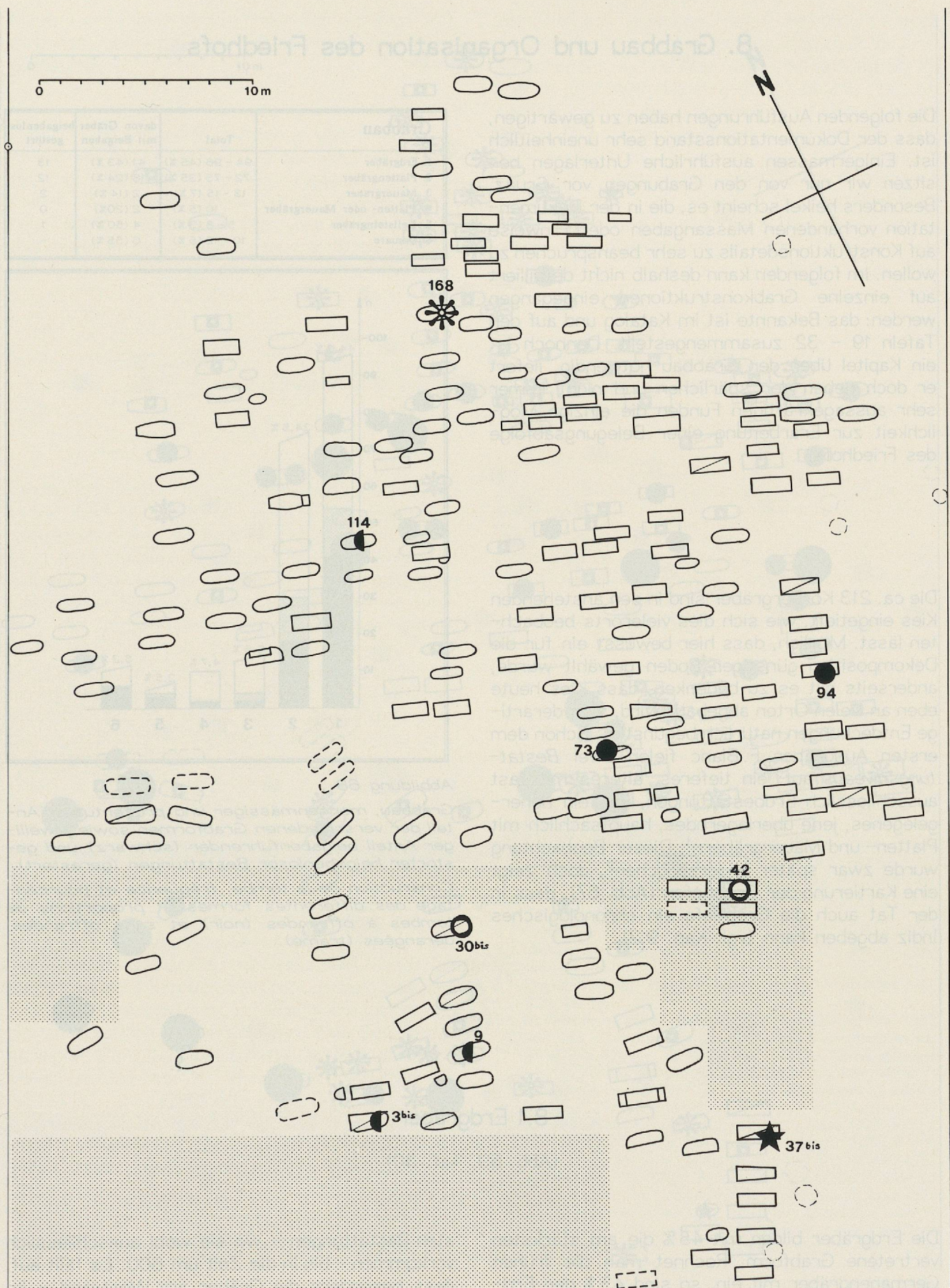


Abbildung 66

Gräber mit 'echten' Beigaben, Verteilung im Gräberfeld. — Spatha mit Wehrgurt (*), Glasgefäß (★), ganzer (●) oder halbiertes (◐) Münzobolus (offene Symbole = Funktion der Münze unklar).

Répartition des tombes à "véritables" offrandes dans le cimetière. — Epée et baudrier (*), récipient en verre (★), obole complète (●) ou demi-obole (◐) (symboles vides = fonction de la monnaie incertaine).